

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines .....	11
1. Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung als Bestandteil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts .....	11
2. Antragsabhängige Leistungen .....	11
3. Verhältnis zu den Leistungen nach dem WoGG .....	12
4. Keine pauschale Leistungsgewährung .....	13
5. Individuelle Anspruchszuordnung .....	13
6. Abtrennbarer Streitgegenstand im Gerichtsverfahren .....	13
7. Umfassende Regelung im § 22 SGB II .....	14
II. Berücksichtigungsfähige Aufwendungen für die Unterkunft .....	15
1. Allgemeines .....	15
2. Unterkunft im Sinne des § 22 SGB II .....	15
3. Einmalige oder wiederkehrende tatsächliche Aufwendungen .....	17
4. Berücksigungsfähige Aufwendungen bei Mietwohnungen .....	18
4.1. Miete und Nebenkosten .....	18
4.2. Kosten im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis .....	20
4.2.1. Allgemeines .....	20
4.2.2. Schönheitsreparaturen .....	20
4.2.3. Einzugsrenovierung .....	21
4.2.4. Unausweichliche mietvertraglich auferlegte Kosten .....	21
5. Berücksigungsfähige Aufwendungen bei selbst bewohntem Wohnungseigentum (Eigenheim oder Eigentumswohnung) .....	22
5.1. Zu berücksichtigende Aufwendungen .....	22
5.2. Nur ausnahmsweise Berücksichtigung der Tilgung .....	23
5.3. Besonderheiten nach der Trennung von Partnern .....	24
5.4. Grundsatz der monatsbezogenen Zuordnung .....	25
III. Bestimmung des abstrakt angemessenen Umfangs der Aufwendungen für die Unterkunft .....	27
1. Allgemeines .....	27
2. Abstrakt angemessene Unterkunftskosten bei Mietwohnungen (Bruttokaltmiete) .....	28
2.1. Bestimmung der abstrakt angemessenen Nettokaltmiete .....	28

2.1.1. Wohnungsgröße .....	29
2.1.2. Wohnungsstandard.....	31
2.1.3. Maßgeblichkeit der Produkttheorie .....	32
2.1.4. Vergleichsraum.....	32
2.1.5. Methodisches Vorgehen bei der Ermittlung (schlüssiges Konzept) .....	33
2.2. Angemessene Betriebskosten.....	36
2.3. Folgen unzureichender Ermittlungen des Leistungsträgers.....	37
3. Abstrakt angemessene Unterkunftskosten bei selbst bewohntem Wohnungseigentum .....	39
<b>IV. Konkrete Angemessenheitsprüfung der Unterkunftskosten .....</b>	<b>40</b>
V. Die Bedarfe für die Heizung.....	43
1. Zu berücksichtigende Aufwendungen .....	43
2. Bestimmung der angemessenen Heizkosten.....	44
VI. Aufteilung der Bedarfe zwischen mehreren Personen .....	47
1. Im Regelfall Aufteilung nach dem Kopfteilsprinzip .....	47
2. Ausnahmen von der Aufteilung nach dem Kopfteilsprinzip .....	47
3. Berücksichtigung bindender vertraglicher Regelungen.....	48
VII. Verfahren zur Bedarfsbegrenzung beim Vorliegen unangemessener Aufwendungen.....	50
1. Allgemeines .....	50
2. Kostensenkungsaufforderung .....	51
2.1. Erforderlichkeit der Kostensenkungsaufforderung .....	51
2.2. Einzelheiten zur Kostensenkungsaufforderung.....	51
2.3. Ausnahmsweise Entbehrlichkeit der Kostensenkungsaufforderung .....	53
2.4. Besondere Anforderung bei rechtlich zweifelhaften Verpflichtungen der Leistungsberechtigten .....	53
3. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Kostensenkung .....	54
4. Die Regelhöchstdauer für Kostensenkungen von sechs Monaten....	57
5. Verzicht auf eine Kostensenkungsaufforderung.....	58
<b>VIII. Besondere Angemessenheitsgrenze nach nicht erforderlichem Umzug     (§ 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II).....</b>	<b>60</b>
1. Allgemeines .....	60
2. Eingegrenzter Anwendungsbereich .....	60

3. Tatbestandsvoraussetzung des nicht erforderlichen Umzugs .....	61
4. Rechtsfolge.....	62
5. Geltungsdauer der individuellen Angemessenheitsbegrenzung.....	63
<b>IX. Unabweisbare Aufwendungen für Instandsetzung und Reparatur bei selbst bewohntem Wohnungseigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II) .....</b>	<b>64</b>
1. Allgemeines .....	64
2. Unabweisbare Aufwendungen für Instandsetzung und Reparatur .....	64
3. Keine Anerkennung bei nicht notwendigen Wertsteigerungen.....	65
4. Angemessene Größe des Eigenheims oder der Eigentumswohnung .....	65
5. Übernahme im angemessenen Rahmen.....	66
6. Darlehen nach § 22 Abs. 2 Satz 2 SGB II.....	68
<b>X. Minderung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung infolge von Rückzahlungen und Guthaben (§ 22 Abs. 3 SGB II) .....</b>	<b>70</b>
1. Allgemeines .....	70
2. Anwendungsbereich.....	70
3. Minderung der Bedarfe im Folgemonat bzw. den Folgemonaten .....	71
4. Keine Berücksichtigung von Absetzungsbeträgen .....	71
5. Minderung der tatsächlichen Aufwendungen .....	71
6. Maßgeblichkeit der Verhältnisse zum Zeitpunkt der Berücksichtigung .....	72
7. Berücksichtigung bei Verrechnung und Insolvenz .....	73
8. Keine Berücksichtigung fiktiver Guthaben .....	74
<b>XI. Zusicherung zu den Leistungen für die neue Unterkunft (§ 22 Abs. 4 SGB II).....</b>	<b>75</b>
1. Allgemeines .....	75
2. Zuständigkeit.....	75
3. Nur ausnahmsweise Erteilung nach Abschluss des Mietvertrags .....	75
4. Regelungsinhalt.....	75
5. Verpflichtung zur Zustimmung bei erforderlichem Umzug und angemessenen Aufwendungen für die neue Unterkunft .....	76
6. Erteilung der Zusicherung ohne Verpflichtung.....	77
<b>XII. Sonderregelungen für Personen unter 25 Jahren (§ 22 Abs. 5 SGB II) ..</b>	<b>78</b>
1. Anwendungsbereich.....	78
2. Zuständigkeit.....	79



3. Nur ausnahmsweise Erteilung der Zusicherung nach Abschluss des Mietvertrags .....	79
4. Regelungsinhalt.....	79
5. Verpflichtung zur Zustimmung.....	80
6. Absehen vom Zustimmungserfordernis .....	80
7. Besondere Regelung für nicht hilfebedürftige Personen .....	81
<b>XIII. Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten   (§ 22 Abs. 6 SGB II).....</b>	<b>82</b>
1. Allgemeines .....	82
2. Wohnungsbeschaffungskosten .....	82
3. Umzugskosten .....	83
4. Mietkaution .....	83
5. Die Zusicherung als Voraussetzung für die Bedarfsanerkennung ....	83
6. Entscheidung über den Umfang der Leistungen .....	85
7. Leistungserbringung als Darlehen bei der Mietkaution.....	86
<b>XIV. Zahlung direkt an den Vermieter oder andere Leistungsberechtigte   (§ 22 Abs. 7 SGB II).....</b>	<b>87</b>
1. Allgemeines .....	87
2. Direktzahlung auf Antrag.....	87
3. Direktzahlung ohne Antrag der Leistungsberechtigten .....	87
<b>XV. Schuldenübernahme (§ 22 Abs. 8 SGB II).....</b>	<b>90</b>
1. Allgemeines .....	90
2. Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft.....	90
3. Vergleichbare Notlage .....	90
4. Rechtfertigung der Schuldenübernahme.....	91
5. Schuldenübernahme bei drohender Wohnungslosigkeit .....	92
6. Leistungserbringung als Darlehen .....	93
7. Ausnahmsweise Leistungserbringung als Zuschuss .....	94
8. Entscheidung durch Verwaltungsakt .....	94
<b>XVI. Mitteilungspflichten des Gerichts (§ 22 Abs. 9 SGB II).....</b>	<b>95</b>
<b>XVII. Die Regelungen zur „Satzungslösung“.....</b>	<b>96</b>
<b>Anhang: §§ 21 Abs. 7, 22, 22a, 22b und 22c SGB II .....</b>	<b>97</b>